



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Die Gemeindegewahlleiterin der Stadt Karben

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern des Ortsbeirats Okarben

Herr Raif Toma, Christlich Demokratische Union (CDU) hat am 16.12.2018 sein Mandat im Ortsbeirat Okarben niedergelegt. Gemäß § 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich hiermit das Ausscheiden des Herrn Raif Toma aus dem Ortsbeirat Okarben fest.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der CDU, Herr Erich Weiß, Kantstr. 1, 61184 Karben rückt mit Wirkung vom 17.12.2018 als Mitglied in den Ortsbeirat Okarben der Stadt Karben nach.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 KWG. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 22 Wahlberechtigte für den Ortsbeirat Okarben unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Karben, den 05.01.2019

Martina Harmert
Gemeindegewahlleiterin